

Statuten

 **KOPIE**

I. NAME, SITZ UND ZWECK

ART. 1

Unter der Bezeichnung Pro Transition-Bülach (folgend ProTB genannt) besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein hat seinen Sitz in Bülach.

Der Verein ist ausschliesslich gemeinnützig tätig, er erstrebt keinen Gewinn und hat keine wirtschaftlichen oder Selbsthilfeinteressen. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

ART. 2

Pro Transition-Bülach (ProTB) ist eine Plattform für den Wandel (Mit Wandel ist der Weg hin zu verantwortungsvollen Umgangsformen im Bereich Konsum und Produktion, das Fördern der lokalen Wirtschaftskreisläufe und das Aufzeigen von konkreten Lösungen zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt Bülach. ProTB fördert die Vernetzung lokaler Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen mit Mensch, Kultur, Gesellschaft und Politik. ProTB ist im Dienst für die Bevölkerung der Stadt Bülach, indem der Verein Möglichkeiten für einen nachhaltigen Lebensstil im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft sammelt und aufzeigt.

Die Leistungen des Vereins werden unabhängig von einer Mitgliedschaft erbracht.

II. KÖRPERSCHAFT, RECHTE UND PFLICHTEN

ART. 3

Der Verein besteht aus Menschen und Organisationen (folgend Vereinsmitglieder genannt), welche die Ziele des Vereins unterstützen.

ART. 4

Vereinsmitglieder können sämtliche natürliche Personen werden, sobald sie das 18. Altersjahr vollendet haben sowie Minderjährige mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und juristische Personen.

ART. 5

Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Dieser wird von der ordentlichen Generalversammlung festgelegt und ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Vereinskonto zu überweisen. Vereinsmitglieder besitzen das Stimmrecht in Versammlungen.

Juristische Personen sind an der Generalversammlung mit einer Vertretung ihrer Wahl stimmberechtigt.

ART. 6

Gesuche um Aufnahme als Vereinsmitglieder sind schriftlich bei einem Vorstandsmitglied einzureichen. Das Medium E-Mail erfüllt in diesem Fall die Anforderungen der Schriftlichkeit. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

AI 

